

Durchführungsbestimmungen
EnBW-Oberliga der A-, B- und C-Junioren



Inhaltsverzeichnis

§ 1 Allgemeines	3
§ 2 Verwertungs- und Vermarktungsrechte.....	3
§ 3 Anfangszeiten.....	3
§ 4 Spiele unter Flutlicht	4
§ 5 Nachweis der Spielberechtigung	4
§ 6 Rückennummern	5
§ 7 Alkoholverbot und Getränkeausschank.....	5
§ 8 Eintrittspreise.....	5
§ 9 Einbindung EnBW	5
Anlage.....	6

§ 1 Allgemeines

Aufgrund der Ermächtigung des § 15 des Gesellschaftsvertrags der OLBW Oberliga Baden-Württemberg gGmbH (nachfolgend „OLBW“) werden diese Durchführungsbestimmungen erlassen. Sie sind für alle Vereine, die am Spielbetrieb der EnBW-Oberligen der A-, B- und C-Junioren teilnehmen, verbindlich.

Für die Abwicklung des Spielbetriebs sind insbesondere die OLBW-JugO und diese Durchführungsbestimmungen maßgebend.

Sämtliche Fragen sind zu richten an:

Postanschrift: OLBW Oberliga Baden-Württemberg gGmbH
Sepp-Herberger-Weg 2
76227 Karlsruhe

Ansprechpartner Spielbetrieb: Jonathan Rieder
 0721 / 40 904-58
 jonathan.rieder@badfv.de

Ansprechpartner Sportgericht: Anja Hartmann
 0721 / 40 904-25
 anja.hartmann@badfv.de

§ 2 Verwertungs- und Vermarktungsrechte

Spielklassenträger der EnBW-Oberligen der A-, B- und C-Junioren ist die OLBW. Die OLBW ist Inhaberin der Verwertungs- und Vermarktungsrechte dieser Ligen. Die teilnehmenden Vereine sind verpflichtet, die von der OLBW dazu abgeschlossenen Verträge zu erfüllen. Die erzielten Erlöse verwendet die OLBW für den Spielbetrieb der EnBW-Oberligen.

§ 3 Anfangszeiten

Die OLBW hat für die Spiele der EnBW-Oberligen der A-, B- und C-Junioren die nachstehenden Anfangszeiten festgelegt:

EnBW Oberliga der A-Junioren
Spiele an Sonn- und Feiertagen 14.00 Uhr

EnBW Oberliga der B-Junioren
Spiele an Samstagen

Nov., Dez., Jan.	14.30 Uhr
Februar	15.00 Uhr
März	15.30 Uhr
Sept./Okt./April/Mai/Juni	16.00 Uhr

EnBW Oberliga, C-Junioren
Spiele an Samstagen 14.00 Uhr

Der Spieltag der EnBW-Oberliga der A-Junioren ist grundsätzlich der Sonntag. Samstagsspiele sind möglich, wenn sich die Vereine einigen. Sofern erforderlich, können Spiele auch an Wochen- und Feiertagen angesetzt werden.

Der Spieltag der EnBW-Oberligen der B- und C-Junioren ist grundsätzlich der Samstag. Sonntagsspiele sind möglich, wenn sich die Vereine einigen. Sofern erforderlich, können Spiele auch an Wochen- und Feiertagen angesetzt werden.

In Ausnahmefällen kann die OLBW eine andere Anfangszeit bestimmen. Am Totensonntag können Spiele ab 13.00 Uhr ausgetragen werden.

§ 4 Spiele unter Flutlicht

Die Spiele der EnBW-Oberligen A-, B- und C-Junioren sollen so rechtzeitig angesetzt werden, dass sie vor Sonnenuntergang beendet sind.

Spiele unter Flutlicht sind zulässig, wenn die Flutlichtanlage eine Lichtstärke von mindestens 150 Lux vorweist. Ein entsprechender Nachweis ist der OLBW auf Anforderung zu erbringen.

Bei Spielunterbrechungen bzw. Spielabbruch im Zusammenhang mit der Durchführung eines Flutlichtspieles gelten folgende Grundsätze:

- a) Wenn die Beleuchtungsanlage ausfällt, entscheidet der Schiedsrichter des Spieles endgültig über einen Spielabbruch.
- b) Ein Spiel darf frühestens 30 Minuten nach Ausfall der Beleuchtungsanlage abgebrochen werden. Kann der Schaden innerhalb dieser Zeit behoben werden, so bleibt das Spiel während dieser Zeit unterbrochen und wird nach Instandsetzung der Beleuchtungsanlage fortgesetzt.
- c) Kann ein Schaden an der Flutlichtanlage nur teilweise behoben werden, entscheidet der Schiedsrichter über Fortsetzung oder Abbruch des Spieles.

Soweit auf Plätzen Beleuchtungsanlagen vorhanden sind, kann der Schiedsrichter bei Verschlechterung der Lichtverhältnisse während eines Spieles dieses fortführen, sofern durch das Einschalten der Beleuchtungsanlage die Lichtverhältnisse verbessert werden können. Die Entscheidung darüber, ob die Beleuchtungsanlage ausreicht, um das Spiel zu Ende zu führen, trifft allein der Schiedsrichter.

§ 5 Spielberechtigung

Für alle Mannschaften der EnBW-Oberligen der A- und B-Junioren gilt für die in § 6 Nr. 6 der OLBW-JugO getroffene Regelung das festgesetzte Datum vom 16.05.2027.

§ 6 Nachweis der Spielberechtigung

Der Heimverein hat dafür Sorge zu tragen, dass sich in der Nähe der Umkleidekabinen des SR und der Mannschaften ein funktionsfähiger Computer mit Internet-Anschluss befindet.

In den Spielbericht-Online sind durch die Vereinsverantwortlichen bis 45 Minuten vor Spielbeginn die Mannschaftsaufstellungen beider Vereine einzupflegen. Der Spielbericht-Online ist 45 Minuten vor Spielbeginn von den Vereinen freizugeben.

Sind Spieler systembedingt EDV-technisch nicht auswählbar, können diese manuell auf dem Spielbericht-Online eingetragen werden. Der Spieler ist mit Vornamen, Nachnamen und Geburtsdatum in den Spielbericht-Online einzutragen („Freier Spieler“) und mit einem Lichtbildausweis dem Schiedsrichter zu legitimieren.

Änderungen in der Mannschaftsaufstellung, die sich nach der Freigabe durch die Vereine ergeben haben, sind dem Schiedsrichter rechtzeitig vor Spielbeginn zu melden. Diese können nur noch durch den Schiedsrichter im Spielbericht abgeändert werden. Es können nur die Spieler zum Einsatz kommen, die vor Spielbeginn auf dem Spielbericht-Online aufgeführt sind.

Bei einem systembedingten Ausfall oder bei fehlender Freigabe eines oder beider Vereine, ist 45 Minuten vor Spielbeginn anstelle des Spielberichts-Online ein herkömmlicher „Papierspielbericht“ von beiden Vereinen auszufüllen.

Der Schiedsrichter ist nicht berechtigt, ein Spiel anzupfeifen, bevor ihm ein ordnungsgemäßer Spielbericht vorliegt.

§ 7 Rückennummern

Die Rückennummern (maximal zweistellig) und - falls angebracht - der Spielernamen auf der Rückseite der Spielkleidung müssen sich in der Farbe von der Spielkleidung deutlich abheben und müssen mit den Eintragungen auf dem Spielbericht-Online übereinstimmen. Die Vergabe der Trikotnummer 88 ist nicht zulässig.

§ 8 Alkoholverbot und Getränkeausschank

Die OLBW empfiehlt bei den Spielen der EnBW-Oberligen der A-, B- und C-Junioren grundsätzlich auf den Ausschank alkoholischer Getränke zu verzichten.

§ 9 Eintrittspreise

Die Eintrittspreise werden nicht generell festgesetzt. Die Höhe wird von jedem Verein selbst bestimmt.

§ 10 Einbindung EnBW

Die Vereine der EnBW-Oberligen der A-, B- und C-Junioren sind angehalten:

- a) bei jeder Nennung der Spielklasse, die offizielle Bezeichnung (EnBW-Oberliga der A-, B- oder C-Junioren) zu nutzen;
- b) bei Veröffentlichungen (analog oder digital) das offizielle Liga-Logo zu nutzen;
- c) auf der Spielkleidung das EnBW-Liga-Logo auf dem rechten Trikotärmel anzubringen;
- d) je eine EnBW-Fahne, eine Bande mit dem Liga-Logo und eine Bande mit dem EnBW-Logo dauerhaft am Spielfeldrand anzubringen;
- e) vor Beginn der Spiele die öffentliche Nennung des Hauptsponsors durch Lautsprecherdurchsagen o.ä. zu veranlassen, sofern die technischen Möglichkeiten vorhanden sind.
- f) bei Pressekonferenzen das Liga-Logo sichtbar anzubringen.

Anlage

Auf- und Abstiegs-Regelung

1. EnBW-Oberliga der A-Junioren

Bei **einem** Teilnehmer an der Hauptrunde der DFB-Nachwuchsligen

Mannschaftszahl in der Rückrunde 2026/27	11*	11*	11*
Absteiger aus der Nachwuchsliga	0*	1*	2*
Aufsteiger aus der Verbandsliga	3	3	3
Aufsteiger in die Nachwuchsliga	0*	0*	0*
Absteiger in die Verbandsliga	2	3	4
Mannschaftszahl der Oberliga 2027/28	12	12	12

* Änderungen vorbehalten, gemäß Bestimmungen der DFB-Jugendordnung zu den DFB-Nachwuchsligen

2. EnBW-Oberliga der B-Junioren

Bei **Ausscheiden** von NLZ-Mannschaften und zwei Absteigern aus der DFB-Nachwuchsliga

Mannschaftszahl in der Rückrunde 2026/27	11	11	11	11	11
Ausscheiden von NLZ-Mannschaften	6*	6*	6*	6*	6*
Davon auf einem Abstiegsplatz	0	1	2	3	4
Absteiger aus der Nachwuchsliga	2**	2**	2**	2**	2**
Aufsteiger aus der Verbandsliga	6	6	6	6	6
Aufsteiger in die Nachwuchsliga	0	0	0	0	0
Absteiger in die Verbandsliga	0	0	0	0	0
Mannschaftszahl der Oberliga 2027/28 neu	13	13	13	13	13

**Es können am Saisonende 26/27 bis zu 6 NLZ-Mannschaften in die U16-Sonderspielrunde ausscheiden. Sollten weniger als sechs Mannschaften ausscheiden, erhöht sich die Staffelstärke 27/28 entsprechend.*

**Es können am Saisonende bis zu 2 Mannschaften aus der U17-DFB-Nachwuchsliga in die Oberliga absteigen. Steigen weniger als zwei Mannschaften in die Oberliga ab, reduziert sich die Staffelstärke 27/28 entsprechend.*

3. EnBW-Oberliga der C-Junioren

Bei **Ausscheiden** von NLZ-Mannschaften

Mannschaftszahl der Oberliga 2026/27	12	12	12	12
Ausscheiden von NLZ-Mannschaften	3	3	3	3
Davon auf einem Abstiegsplatz	0	1	2	3
Aufsteiger aus der Verbandsliga	3	3	3	3
Aufsteiger in die Regionalliga	0	0	0	0
Absteiger in die Verbandsliga	0	0	0	0
Mannschaftszahl der Oberliga 2027/28 neu	12	12	12	12

Mannschaftszahl der Oberliga 2026/27	12	12	12
Ausscheiden von NLZ-Mannschaften	2	2	2
Davon auf einem Abstiegsplatz	0	1	2
Aufsteiger aus der Verbandsliga	3	3	3
Aufsteiger in die Regionalliga	0	0	0
Absteiger in die Verbandsliga	1	1	1
Mannschaftszahl der Oberliga 2027/28 neu	12	12	12

Mannschaftszahl der Oberliga 2026/27	12	12
Ausscheiden von NLZ-Mannschaften	1	1
Davon auf einem Abstiegsplatz	0	1
Aufsteiger aus der Verbandsliga	3	3
Aufsteiger in die Regionalliga	0	0
Absteiger in die Verbandsliga	2	2
Mannschaftszahl der Oberliga 2027/28 neu	12	12

Mannschaftszahl der Oberliga 2026/27	12	12
Ausscheiden von NLZ-Mannschaften	0	0
Davon auf einem Abstiegsplatz	0	1
Aufsteiger aus der Verbandsliga	3	3
Aufsteiger in die Regionalliga	0	0
Absteiger in die Verbandsliga	3	3
Mannschaftszahl der Oberliga 2027/28 neu	12	12